

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **25**

Ausgabetag **08.06.2018**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
182	30.05.18	a) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerkepark Kiebitzpohl Nord“ hier: Öffentliche Auslegung	401 – 404
183	30.05.18	b) 82. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Öffentliche Auslegung	405 – 407
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
184	06.06.18	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	408
KREIS WARENDORF			
185	06.06.18	a) Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Absage des Erörterungstermins	409
186	01.06.18	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	410 – 411

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl Nord" der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Kiebitzpohl Nord" der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Änderungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 des Baugesetzbuches durchzuführen.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl Nord" der Stadt Telgte stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.05.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, den 30.05.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.

Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Kreis Warendorf vom 21.03.2018
Es wurden Anregungen zu Anpflanzungen gemacht.

Eingabe A vom 22.03.2018
 Eingabe B vom 22.03.2018
 Eingabe C vom 22.03.2018
 Eingabe D vom 21.03.2018
 Eingabe E vom 17.03.2018
 Eingabe F vom 17.03.2018
 Eingabe G vom 12.03.2018
 Eingabe E vom 21.03. 2018

In den vor genannten Eingaben Privater wurden Hinweise und Anregungen zu folgenden Punkten gemacht:

Ausgleich
 Artenschutz
 Natur- und Biotopschutz
 Flächenverbrauch
 Regenrückhaltebecken
 Entwässerungsproblematik
 Hochwasserschutz
 Versiegelung
 Verkehr
 Lärm
 Gerüche

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

NUMENIUS: Erweiterung „Gewerbepark - Kiebitzpohl-West“ bei Telgte, Kreis Warendorf Faunistische Untersuchung 2012
 Erweiterung „Gewerbepark - Kiebitzpohl-West“ bei Telgte, Kreis Warendorf, Faunistische Untersuchung 2012, Delbrück, April 2013.
 – NUMENIUS: „Geplante Erweiterung Gewerbepark Kiebitzpohl –Nord“ bei Telgte, Kreis Warendorf, Faunistische Untersuchung 2015, Delbrück, April 2016.
 – NTS: Verkehrstechnische Untersuchung zur Anbindung des Gewerbegebietes Kiebitzpohl an die B 51, Abschlussbericht, Münster, März 2015.
 – Immissionsschutz-Gutachten Immissionseinwirkungen zum Bebauungsplan des Gewerbeparks „Kiebitzpohl Nord“ in Telgte, Geruchsimmissionsprognose Nr. 04 0447 16, Uppenkamp und Partner, Ahaus Mai 2016.
 – Tuttahs & Meyer: Stadt Telgte / Kreis Warendorf Hochwasserschutzkonzept Kiebitzpohlgraben (Ergänzung, Projektnummer 1624 001), Bochum. Februar 2017.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl Nord" der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen kann in der Zeit vom

18. Juni 2018 bis einschließlich 20. Juli 2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl Nord" der Stadt Telgte schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Änderungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 17.05.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

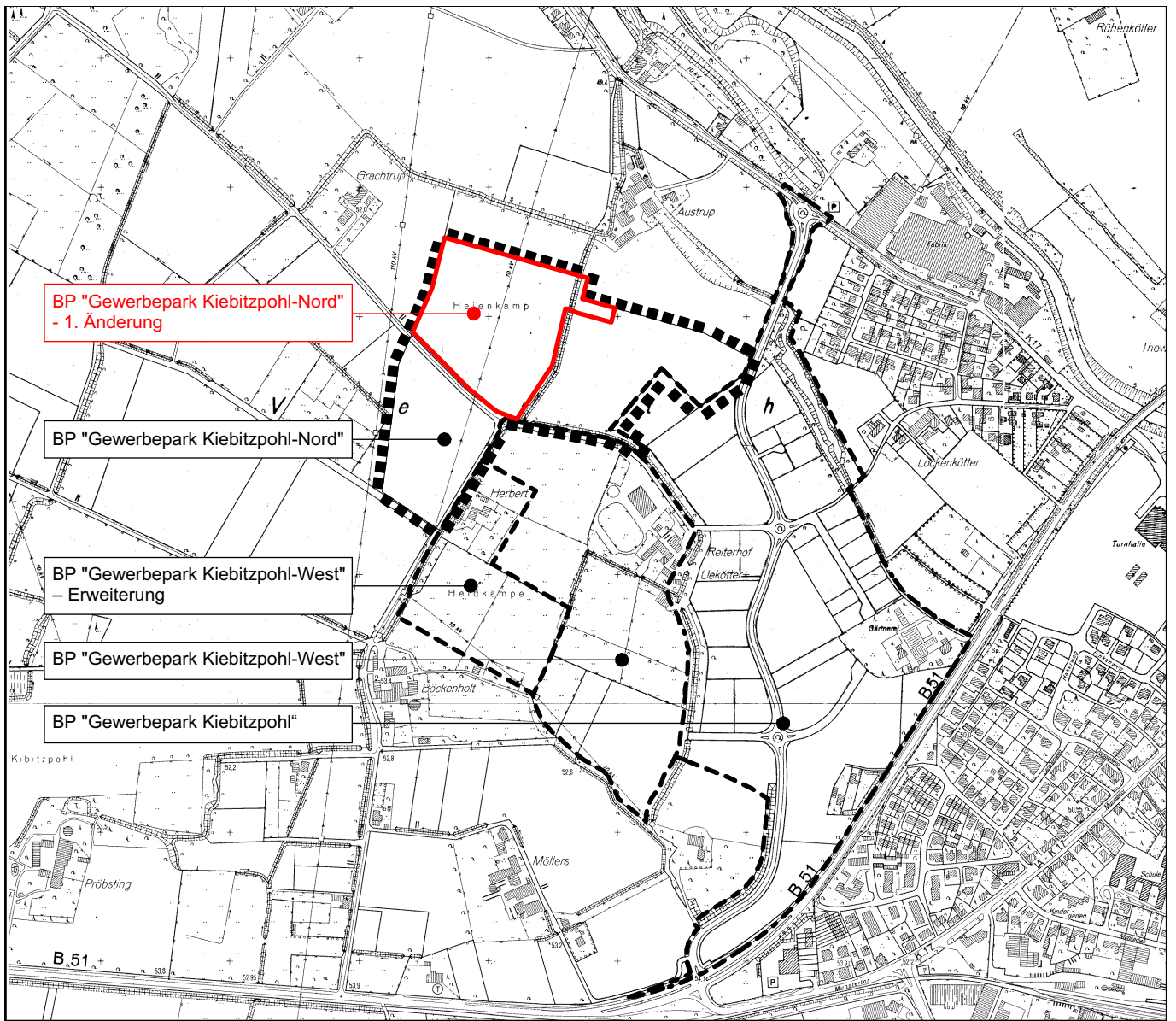
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.05.2018 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl Nord" der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, den 30.05.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.

Wolfgang Pieper



STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 17.05.2018 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen

Der Aufstellungs- und Änderungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet und Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 des Baugesetzbuches durchzuführen.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.05.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, den 30.05.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.

Wolfgang Pieper

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

NUMENIUS: Erweiterung „Gewerbepark - Kiebitzpohl-West“ bei Telgte, Kreis Warendorf
Faunistische Untersuchung 2012
Erweiterung „Gewerbepark -Kiebitzpohl-West“ bei Telgte, Kreis Warendorf,
Faunistische Untersuchung 2012, Delbrück, April 2013 *** NUMENIUS:
„Geplante Erweiterung Gewerbepark Kiebitzpohl –Nord“ bei Telgte, Kreis Warendorf,
Faunistische Untersuchung 2015, Delbrück, April 2016
Immissionsschutz-Gutachten

Immissionseinwirkungen zum Bebauungsplan des Gewerbeparks „Kiebitzpohl Nord“ in Telgte,
Geruchsimmissionsprognose Nr. 04 0447 16, Uppenkamp und Partner, Ahaus, Mai 2016

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen kann in der Zeit vom

18. Juni 2018 bis einschließlich 20. Juli 2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Änderungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 17.05.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.05.2018 zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, den 30.05.2018

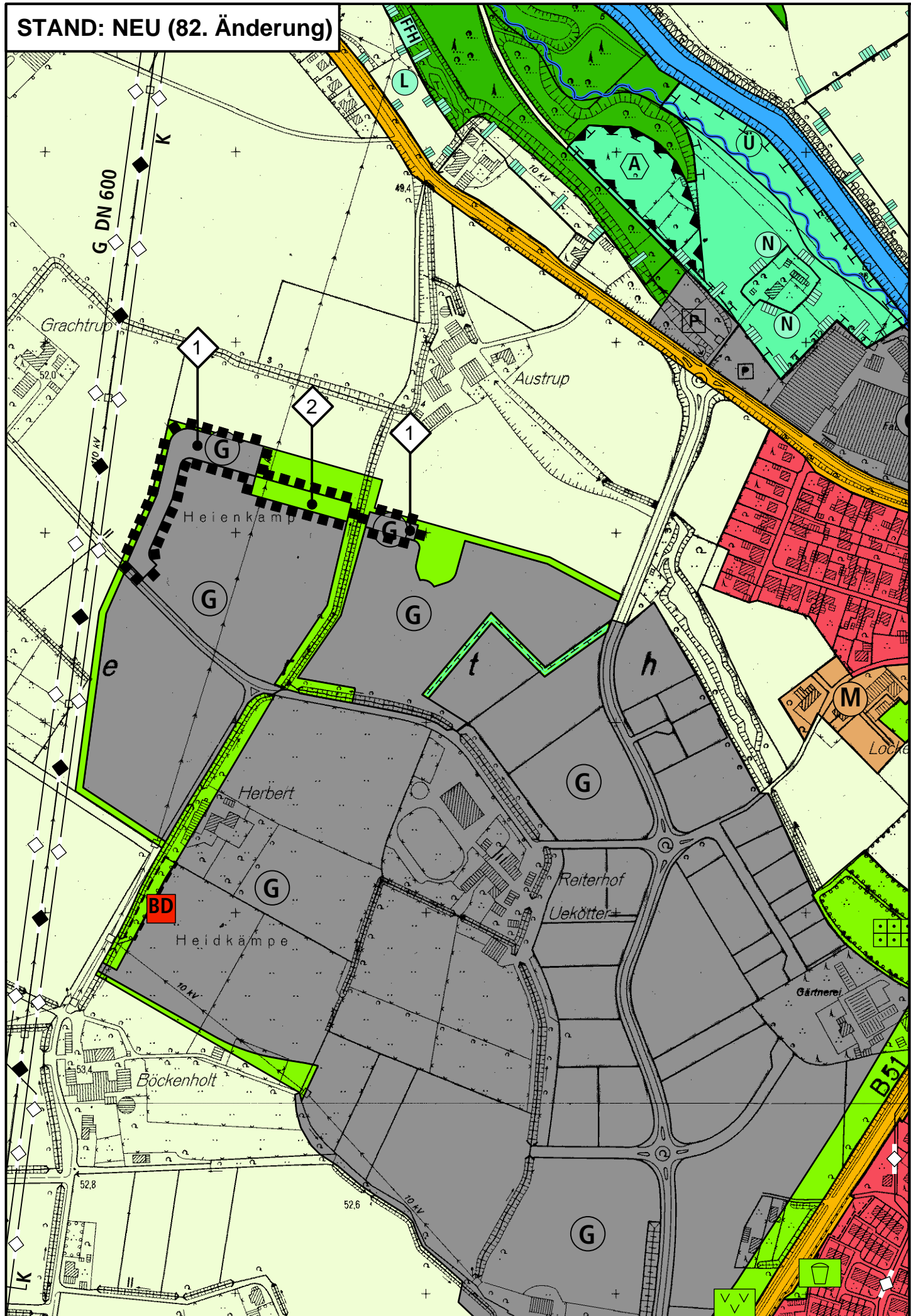
Stadt Telgte

Der Bürgermeister

gez.

Wolfgang Pieper

STAND: NEU (82. Änderung)



Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch 302086384 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 06.06.2018 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – Absage des Erörterungstermins

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40625/2017

48231 Warendorf, den 06.06.2018

Christoph Schulze Heuling, Beverstrang 20, 48231 Warendorf, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Gemarkung Milte, Flur 615, Flurstück 34 und Flur 621, Flurstück 41, beantragt. Der für den 26.06.2018 vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen sind.

Im Auftrag
gez. Lefken

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Michele Amitrano

letzte bekannte Anschrift: **Vitusstr. 18, 48351 Everswinkel**
mit Schreiben vom : **01.06.2016/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 01.06.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Krzysztof Oczko

letzte bekannte Anschrift: **Vorstadter Str. 14, 74912 Kirchartd**
mit Schreiben vom : **01.06.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/37/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 01.06.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Marc Ruhland, zuletzt wohnhaft in In der Haul 28 59227 Ahlen mit Schreiben vom 30.05.2018, Aktenzeichen 3100/492218 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.21, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat